

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Auftrag zu folgendem Objekt:

--

Termin vor Ort: Wird von PCC ausgefüllt

Kellerbegehung: wird von PCC ausgefüllt

Mieterzeit: wird von PCC ausgefüllt

Zur Vorbereitung des Termins vor Ort zur Erfassung der Trinkwasseranlage sowie zur Erstellung der Maßnahmen bitten wir Sie, uns gemäß der VDI/BTGA/ZVSHK 6023 Blatt 2 einige Informationen zur Verfügung zu stellen. Bitte füllen Sie dazu – soweit bekannt – die Tabellen aus bzw. kreuzen die zutreffende Variante an und senden uns die jeweiligen vorhandenen Dokumente zu.

Eigentümer/ Betreiber/ Rechtlicher Vertreter der Trinkwasseranlage	
Rechnungsempfänger/ -Adresse	
Kontaktdaten des Ansprechpartners vor Ort mit Zugang zu Technikräumen und der gesamten Trinkwasserinstallation	

PCC Consulting & Engineering GmbH – Joachim-Friedrich-Str. 33 – 10711 Berlin

Kontakt:
 Tel.: +49 30 296 83 00 9
 office@pcc-umwelttechnik.de
 www.pcc-umwelttechnik.de

Sitz der Gesellschaft: Berlin
 Geschäftsführer: Jörg Neumann
 Amtsgericht Charlottenburg
 HRB 155947 B

Bankverbindung: HypoVereinsbank
 BIC: HYVEDEMM488
 IBAN: DE32 1002 0890 0030 4016 11
 St-Nr. . 29/096/6092

Wie wurden die Nutzer/ Bewohner/ Betreuer des Objektes über die Überschreitung des Maßnahmenwertes informiert? (Aushang/ postalisch/ etc.)	
Welche Maßnahmen wurden im Objekt seit Bekanntwerden der Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes durchgeführt?	
Art der Gebäudennutzung (gewerblich/öffentlich)	
Anzahl der Wohneinheiten/ Gewerbeeinheiten (z.B. Büros oder Zahnarztpraxen)	
Anzahl der Geschosse	
Besonderheiten: Betriebsunterbrechung etc.	
Wasserzähler (kalt/warm)	Zentral (wird von PCC ausgefüllt) Wohnung (wird von PCC ausgefüllt)
Wasseraufbereitung	Wird von PCC ausgefüllt

Weitere Anmerkungen zum Objekt bzw. zur Trinkwasseranlage:

	Vorhanden	Nicht vorhanden	Nicht bekannt
Sind die folgenden Unterlagen/Informationen			
Prüfberichte bisheriger Trinkwasseruntersuchungen einschl. der Probenentnahmeprotokolle			
An der Vor-Ort-Begehung müssen Wohnungen zugänglich sein, da wir auch die Armaturen in den Wohneinheiten prüfen sowie Wassertemperaturen messen. Wir benötigen Kontaktdaten der Nutzer, um über den Ortstermin zu informieren. Bitte beachten Sie hier die Vorgaben des Datenschutzes!			
Besteht Leerstand im Objekt?			
Sind Ihnen Nutzer Ihrer Trinkwasserinstallation bekannt, die besonders anfällig für Legionellen-induzierte Erkrankung sind? Wie bspw. Personen mit einem geschwächten Immunsystem, chronisch Kranke, ältere Menschen und Babys.			
Dokumentierte Wartung nach DIN EN 806-5 sowie Pflege eines Instandhaltungsplans. Achtung, hier ist die Wartung des Trinkwassersystems gemeint – NICHT die Heizungswartung!			
Raumbuch (Liste aller Räume eines Objektes; jeder Raum hat eine eindeutige Bezeichnung, Nummer und Nutzungsart)			
Anlagenbeschreibung und -daten zur Trinkwasserinstallation			
Aktuelle Revisionspläne und Rohrleitungsschemata			
Trinkwasser-Hygieneplan			
Betriebsanweisungen zur Nutzung der Trinkwasser-Installation an Mieter, Hausmeister, etc.			
Protokolle über etwaige Spül- und Reinigungsmaßnahmen			

Sobald wir alle benötigten Daten erhalten haben, werden wir zeitnah einen Termin zur Begehung vereinbaren. Beachten Sie bitte auch, dass gemäß der VDI/BTGA/ZVSHK 6023 Blatt 2 am Termin „der Betreiber oder sein Vertreter an der Ortsbesichtigung teilnehmen soll. Empfehlenswert ist die Beteiligung von Personen, die mit der Trinkwasser-Installation vertraut sind, z.B. Planer, Installateur/Instandhalter, Objektbetreuer“.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr PCC Team

Datum/ Unterschrift

Stempel

Bitte beachten Sie folgende Information und Auszüge aus der VDI/BTGA/ZVSHK 6023 Blatt 2 Hygiene in Trinkwasser-Installationen – Gefährdungsanalyse; Januar 2018:

Die Gefährdungsanalyse ist nach Trinkwasserverordnung vom Betreiber zehn Jahre aufzubewahren. (Vgl. VDI/BTGA/ZVSHK 6023 Blatt 2 Seite 7 Abschnitt 5.1)

„Der Auftraggeber hat den Sachverständigen auf Gefährdungslagen im Zusammenhang mit der Begehung hinzuweisen und für die Zugänglichkeit zu sorgen.“ (VDI/BTGA/ZVSHK 6023 Blatt 2 Seite 10 Abschnitt 5.3)

„Der Betreiber oder sein Vertreter soll an der Ortsbesichtigung teilnehmen. Empfehlenswert ist die Beteiligung von Personen, die mit der Trinkwasser-Installation vertraut sind, z.B. Planer, Installateur/Instandhalter, Objektbetreuer.“ (VDI/BTGA/ZVSHK 6023 Blatt 2 Seite 12 Abschnitt 5.5)